

Stadt Frechen, Postfach 1960, 50209 Frechen

An die  
Erziehungsberechtigten  
der schulpflichtig werdenden Kinder  
50226 Frechen

Fachdienst 4: Bildung, Freizeit und Kultur

Abteilung: Schule

Auskunft erteilt: Frau Wallrath



02234/501-1346  
02234/501-1528  
Petra.wallrath@stadt-frechen.de

Verwaltungsgebäude Hauptstraße 124-126  
Eingang Dr.-Tusch-Straße/2. Etage

Zimmer 14

Mein Zeichen  
Ihr Zeichen

Frechen, September 2020

## Anmeldung der zum Schuljahr 2021/22 schulpflichtig werdenden Kinder

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Kind zwischen dem **1. Oktober 2014 und 30. September 2015** geboren wurde, müssen Sie Ihr Kind für das kommende Jahr an einer **Grundschule anmelden**.

### Was ist zu tun?

- Anmeldetermin vereinbaren:** Rufen Sie **bis zum 18. September 2020** im Sekretariat in der von Ihnen gewünschten Grundschule an, um einen Anmeldetermin zu vereinbaren. Bitte beachten Sie den Anmeldezeitraum, den Sie in der Tabelle nachlesen können.
- Füllen Sie den Anmeldeschein schon vorher aus.** Beachten Sie, dass Sie den Erst – und Zweitwunsch eintragen. Sie dürfen Ihr Kind nur an einer Grundschule anmelden.
- Was müssen Sie zum Termin mitbringen?**
  - ihr Kind
  - die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
  - den ausgefüllten Anmeldevordruck (siehe Anlage)
  - bei Bedarf den ausgefüllten Anmeldebogen für die OGS (Offene Ganztagschule)

### Was ist noch wichtig?

- Termin schulärztliche Untersuchung:** Wird Ihnen bei der Anmeldung in der Schule mitgeteilt.
- Sie können an dem Termin nicht:** Rufen Sie in der Schule an, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

#### Gebäude:

Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen  
Clangebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2.Etage  
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-1219  
Internet-Adresse: www.stadt-frechen.de

#### Kontoverbindungen der Stadtkasse Frechen:

Kreissparkasse Köln IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69 BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE20 3701 0050 0021 9105 07 BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000073319

#### Zentraler Omnibusbahnhof: Straßenbahnlinie 7: Parkmöglichkeiten:

Buslinien 145, 710, 731, 783, 960, 964, 965, 976, 977, 980  
Haltestelle Rathaus  
Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

Öffnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 u- 14.00 – 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr

**Tipps:** Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie vorher einen Termin vereinbaren

## **Wichtige Hinweise:**

Ihr Kind muss **grundsätzlich an der nächstgelegenen Grundschule**, im Rahmen der Kapazitäten und der festgelegten Aufnahmekriterien, aufgenommen werden.

Für die **GGs Lindenschule und die GGs Ringschule** wurden durch Rechtsverordnung (RVO) **Schuleinzugsbereiche** gebildet. Diese RVO mit der Auflistung der dem jeweiligen Einzugsbereich zugeordneten Straßen wurde im Amtsblatt der Stadt Frechen veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Frechen zu finden. Alternativ kann die RVO auch bei der Abteilung Schule, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2. Etage, Zi. 14, eingesehen werden.

Wenn Sie ihr Kind **nicht an der nahegelegenen Grundschule anmelden**, bzw. bei Zugehörigkeit zum Schuleinzugsbereich von Linden- oder Ringschule dort nicht anmelden, **entfällt bei Ablehnung das Recht auf Aufnahme an der nächstgelegenen Schule**, bzw. der Schule Ihres Schuleinzugsbereiches. Falls dort keine Aufnahmekapazitäten mehr vorhanden sind, werden den abgelehnten Kindern freie Plätze im Wohnort angeboten.

Soweit die Aufnahmekapazität der Schule es zulässt, können darüber hinaus auch andere Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen. Entstehende Beförderungskosten müssen dann die Eltern selber bezahlen.

Wenn ihr Kind die nächstgelegene Grundschule besucht und der Schulweg **weiter als 2 km ist**, bezahlt der Schulträger die Fahrtkosten (§ 5 Abs. 2 der Schülerfahrkostenverordnung).

Falls Ihr Kind in Frechen vorzeitig eingeschult wurde, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wurde Ihr Kind außerhalb von Frechen eingeschult, senden Sie bitte eine Bescheinigung Ihrer Schule an meine Adresse (siehe Briefkopf).

Falls Sie noch Fragen zum Anmeldeverfahren oder zur nächstgelegenen Grundschule haben, dann melden Sie sich bitte bei der Schulverwaltung der Stadt Frechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Wallrath

## Anlagen

Terminübersicht der Schulen für die Anmeldung und Informationstag  
Allgemeine Hinweise  
Anmeldebogen Schule  
Antrag auf Aufnahme OGS